

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. **Die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle unsere Verkäufe, Lieferungen und Arbeiten, soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt worden sind. Mit der Erteilung eines Auftrages erklärt sich der Kunde mit unseren Bedingungen einverstanden.**
2. **Offerten**

Unsere Offerten sind zeitlich befristet gemäss den besonderen Angaben in der Offerte selbst. Betreffend die mit den Angeboten eingereichten Unterlagen (Beschreibungen, Abbildungen, Zeichnungen, Spezifikationen usw.) bleiben Änderungen vorbehalten.

Unsere Offerten sind vertraulicher Natur und dürfen nur solchen Personen zur Einsicht überlassen werden, die unsere Angebote tatsächlich bearbeiten.

An allen Zeichnungen, Entwürfen, Schaltschemas und Kostenvoranschlägen behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte vor. Auf unser Verlangen sind diese Unterlagen bei Ausbleiben von entsprechenden Bestellungen an uns zurückzuerstatten.
3. **Liefer- und Zahlungskonditionen / Mehrwertsteuer**
 - a. Unsere Lieferungen sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung rein netto zahlbar.
 - b. Grössere Aufträge werden im Allgemeinen franko Domizil, inkl. Verpackung, geliefert.
 - c. Verpackungsmaterial wird - soweit in unseren Preisen inbegriffen - nicht zurückgenommen. Spezialverpackungen bleiben unser Eigentum oder können dem Käufer zu Selbstkosten überlassen werden.
 - d. Die Mehrwertsteuer (MWST) wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verrechnet. Allfällige Änderungen des MWST-Satzes werden bei der Rechnungstellung berücksichtigt. Erhöhungen des MWST-Satzes gehen zu Lasten des Leistungsempfängers
4. **Versicherung**

Unsere Lieferungen sind bis zur Entgegennahme durch den Empfänger gegen Transportschäden versichert. Eine Schadenvergütung seitens unserer Versicherung setzt jedoch voraus, dass die Ware vom Kunden sofort nach Erhalt auf einen allfälligen Transportschaden kontrolliert und gegebenenfalls die Aufnahme eines post- oder bahnamtlichen Protokolls veranlasst wird, das uns umgehend zuzustellen ist.
5. **Lieferfristen**

Wir setzen alles daran, die vereinbarten Lieferfristen einzuhalten; jedoch können wir dafür keine rechtliche Gewährleistung übernehmen.

Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum der bereinigten Auftragsbestätigung.
6. **Mängelrügen**

Beanstandungen hinsichtlich unvollständiger, falscher oder mangelhafter Lieferungen sind sofort nach Erhalt der Ware anzubringen. Zeigen sich verborgene Mängel erst später, so muss die Anzeige sofort nach der Entdeckung erfolgen. Unterbleiben solche Anzeigen, gilt die Lieferung als genehmigt. Wir verweisen insbesondere auch auf Punkt 4 (Versicherung).
7. **Export**

Unsere Lieferungen sind für Verwendung in der Schweiz bestimmt. Exporte dürfen nur mit unserer schriftlichen Zustimmung getätigt werden. Dies gilt insbesondere für Produkte, welche durch die schweizerische Regierung mit einem Ausfuhrverbot belegt werden.
8. **Montage und Installation**
 - a. Ist eine Anlage von uns zu installieren, so hat der Besteller für die erforderlichen Vorarbeiten sowie die Reinigung der Lokale besorgt zu sein, damit die Installationsarbeiten unbehindert begonnen werden können.
 - b. Die durch uns vorgenommene Installation umfasst Aufstellung, Anschluss und Inbetriebnahme der gelieferten Geräte, jedoch nicht bauseitige Arbeiten wie elektrische und andere Zuleitungen, baulichen Strahlenschutz, allfällige spezielle Decken- oder Bodenkonstruktionen, Maurer- und Schreinerarbeiten usw., die gegebenenfalls nach den in unseren Plänen gemachten Angaben auszuführen sind.
9. **Bewilligungspflicht und Strahlenschutz**

Gemäss Verfügung des Eidg. Departements des Innern über den Strahlenschutz ist der Betrieb von medizinischen Röntgenanlagen bewilligungspflichtig. Für die Erteilung der Bewilligung ist das BAG (Bundesamt für Gesundheitswesen) Abteilung Strahlenschutz zuständig. Wir machen unsere Kunden ausdrücklich auf diese Bewilligungspflicht aufmerksam und bieten ihnen für die Anfertigung des Bewilligungsgesuches und die Ausarbeitung der Strahlenschutzpläne unsere Unterstützung an.
10. **Garantie**
 - a. Unsere Garantie erstreckt sich vom Tage der Ablieferung oder der Beendigung der Montage an auf alle innerhalb der vereinbarten Garantiefrist allenfalls auftretenden Mängel, die nachweisbar ihre Ursache in Materialfehlern oder fehlerhafter Fabrikation haben. Unsere Garantie beschränkt sich jedoch, nach unserer Wahl, auf Ersatz oder Reparatur der mangelhaften Produkte oder Bestandteile oder auf die Vergütung des Fakturawertes der nicht ersetzten Produkte oder Bestandteile.
 - b. Schäden infolge unsachgemässer Behandlung sind von der Garantie ausgeschlossen.
 - c. Für Änderungen oder Reparaturen, die nicht durch unser eigenes oder durch von uns bezeichnete Fachleute vorgenommen werden, können wir keine Haftung übernehmen.
 - d. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre, Es sind ausgenommen:
 - Verschleisssteile,
 - Vakuum-Röhren, bei welchen die Garantiebestimmungen des Herstellers gelten.
11. **Haftpflicht**

Für direkte Sachschäden oder Verletzungen, die durch unsere Angestellten oder durch unsere Produkte verursacht sind, übernehmen wir die Haftung im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und der Bedingungen unserer Versicherung. In keinem Fall haften wir für Zufallsschäden oder Folgeschäden auf Seiten des Kunden.
12. **Eigentumsvorbehalt**

Bis zum Eingang des vollen Kaufpreises behalten wir uns an allen verkauften Produkten das Eigentumsrecht sowie eine allfällige Eintragung im zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister vor.
13. **Erfüllungsort**

Erfüllungsort für Zahlungen und Gerichtsstand für sämtliche beidseitigen Verpflichtungen ist Alpnach Dorf.

Leuag AG, 6055 Alpnach Dorf